

## AUSSCHREIBUNG

### **FORTBILDUNGSLEHRGANG IN VOLLZEIT ZUM/ ZUR VERWALTUNGSFACHWIRT\*IN TEIL I UND TEIL II**

#### Allgemeine Informationen

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar bietet auch weiterhin den Lehrgang zur Fortbildungsprüfung zur/ zum Verwaltungsfachwirt\*in (Teil I und Teil II) an – in der bewährten Form unter neuem rechtlichem Rahmen.

Die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirt\*in“ bleibt erhalten; Grundlage ist nun das Tarifrecht, konkret die Zweite Prüfung nach der Entgeltordnung (VKA).

Das Weiterbildungsangebot, das sich bei kommunalen Arbeitgeber\*innen seit vielen Jahren großer Anerkennung erfreut, wird verlässlich und qualitätsgesichert fortgeführt.

Die organisatorische Verantwortung liegt künftig bei den Lehrgangsanbieter\*innen, während Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit des Abschlusses weiterhin zentrale Anliegen bleiben.

Es gelten daher unverändert:

- Einheitliche Standards zu Zulassung, Inhalten, Dauer, Prüfungen und Terminen
- Eine gemeinsame Prüfungsordnung nach dem bewährten Regelwerk des Regierungspräsidiums Karlsruhe
- Landesweit einheitliche Prüfungstermine und Klausuren

#### Lehrgangsinhalte und -struktur

Der Lehrgang umfasst 664 Unterrichtseinheiten (Teil I) und 120 Unterrichtseinheiten (Teil II). Der Unterricht wird montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 14:45 Uhr stattfinden (Änderungen vorbehalten).

#### Termine Teil I:

Dauer: 03. August 2026 bis 27. November 2026  
Schriftliche Prüfung: 30. November 2026, 01., 03., 07. und 08. Dezember 2026  
Praktische Prüfung: April 2027

#### Termine Teil II:

Dauer: Mai/ Juni 2027 (4 Wochen)  
Schriftliche Prüfung: Juni 2027  
Praktische Prüfung: Juli 2027

**Für die Zulassung zur Prüfung sind die folgenden Voraussetzungen nachzuweisen (§ 3 PrO):**

- Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten oder Erste Prüfung nach der Entgeltordnung und 3 Jahre einschlägige Berufspraxis
  - oder
  - 6 Jahre einschlägige Berufspraxis

**Lehrgangsgebühr Teil I und Teil II**

Die Lehrgangsgebühr beträgt 4.750,- EUR und die Prüfungsgebühr 250,- EUR pro Teilnehmer\*in (einschl. Lehrmaterial). Die Kosten für Lernmittel wie z. B. für die VSV Baden-Württemberg und weitere Literatur sind nicht beinhaltet.

**Lernmittel**

Als zusätzliches Lernmaterial für den Unterricht müssen die Teilnehmer\*innen eine aktuelle Ausgabe der Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV) mitbringen. Einen Bestellschein „VSV-Sonderbestellung“ vom Richard Boorberg Verlag sowie eine Übersicht weiterer Literatur versenden wir mit der Einladung zum Lehrgang.

**Allgemeines**

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar statt.

**Anmeldung und Zulassungsantrag**

Anmeldungen und Zulassungsanträge mit allen erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens **15. Mai 2026** bei der Verwaltungsschule Rhein-Neckar, Frau Birgit Späth, U 1, 16-19, 68161 Mannheim ([b.spaeth@studieninstitut-rn.de](mailto:b.spaeth@studieninstitut-rn.de)) über die Anmeldung auf unserer Website erfolgen.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Alle Informationen, Formulare und weitere Informationen finden Sie hier:  
<https://studieninstitut-rhein-neckar.de/verwaltungsschule/>

Für Fragen steht Ihnen Frau Späth gerne auch telefonisch unter 0621 1076-303 zur Verfügung.